



Domes

Das besondere Festzelt

Marc Ramser, Gambachstrasse 140, CH-3152 Mamishaus

Telefon: +41 (0)31 802 04 50

Mobil: +41 (0)78 727 67 74

eMail: info@domes.ch

Allgemeine Mietbedingungen

1. Reservation und Bezahlung

Die Reservation des Zeltes oder der Zelte ist mit Eingang des beiderseits unterschriebenen Vertrages verbindlich. Der Mieter verpflichtet sich innerhalb von 8 Tagen eine Anzahlung im Wert der vereinbarten Tagesmieten auf unser Postkonto zu überweisen. Der Restbetrag ist zum Zeitpunkt des Abtransportes des Zeltes oder der Zelte in bar fällig.

Wird die Reservation von Seiten des Mieters nach Vertragsabschluss, jedoch vor dem Anlass annulliert, behalten wir uns die Anzahlung als Entschädigung vor.

2. Leistungen des Vermieters

Der Transport des Zeltes oder der Zelte erfolgt durch uns.

Wir, die Eigentümer und Vermieter des Zeltes oder der Zelte, garantieren eine fachgerechte Montage. Grundsätzlich erfolgt die Montage und Demontage des Zeltes oder der Zelte durch uns. Der Mieter stellt, je nach Abmachung, Helfer zur Verfügung.

Es erleichtert uns die Arbeit wesentlich, wenn wir das Zelt oder die Zelte bei schlechten Wetterbedingungen stehen lassen können, bis alles trocken ist.

3. Verpflichtungen des Mieters

Während der Vertragszeit sind Sie als Mieter **Besitzer** des Zeltes oder der Zelte und als solcher für die Teilnehmer Ihres Anlasses verantwortlich. Sie müssen eine entsprechende Haftpflichtversicherung haben.

Um Schäden zu vermeiden muss der Mieter das Zelt oder die Zelte während der Mietzeit betreuen. Offene Stellen sollten zum Beispiel bei windigem Wetter geschlossen werden.

Der Mieter garantiert die vollzeitliche Überwachung des Zeltes oder der Zelte, auch wenn dieses oder diese auf öffentlichem Grund steht/stehen. Wir haben aus Kostengründen keine Versicherung gegen Vandalenakte abgeschlossen.

Der Mieter muss während der Vertragszeit für eventuell am Zelt oder den Zelten entstandene Schäden aufkommen. Ausgenommen sind Elementarschäden durch höhere Gewalt.

Das Zelt darf während der Vertragszeit ohne Wissen der Eigentümer weder weitervermietet, verpfändet noch veräussert werden.

4. Gerichtsstand

Zur Beurteilung allfälliger Differenzen ist der Gerichtsstand in Belp, Kanton Bern.

Mamishaus, 14. Juni 2018